

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kleemann & Kleemann GbR („DesignBits“)

§ 1 Vertragsschluss

- (1) Für Verträge mit DesignBits gelten ausschließlich diese AGB. Abweichenden Regelungen in den AGB des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
- (3) Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) DesignBits bietet folgende Leistungen an: Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, sonstige Grafikdienstleistungen und Suchmaschinen-Optimierung.
- (2) DesignBits erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von DesignBits, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss DesignBits nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
- (3) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von DesignBits zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann DesignBits dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit DesignBits schriftlich darauf hingewiesen hat.
- (4) DesignBits ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

- (5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:
- a) die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
 - b) Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
 - c) Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
 - d) Prüfpflichten bei Linksetzung;
 - e) Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
 - f) Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;
 - g) Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte DesignBits ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist DesignBits berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Preise für in Auftrag gegebene Leistungen sind bei Vertragsschluss verbindlich festzulegen. Preisänderungen sind nur im Rahmen dieser AGB möglich.
- (2) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
- (3) Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge
 - a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
 - b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
 - c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
 - d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
 - e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
- (4) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

- (5) DesignBits ist berechtigt geleistete Teilzahlungen im Verzugsfall zunächst mit entstandenen Rechtsverfolgungskosten zu verrechnen.

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Ist für die Leistung von DesignBits die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
- (3) Bei Verzögerungen infolge von
- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie DesignBits nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
 - c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller) verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
- (4) Soweit DesignBits seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für DesignBits unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für DesignBits keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
- (5) Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

- (1) Der Kunde wird die Leistungen von DesignBits unverzüglich abnehmen, sobald DesignBits die Abnahmebereitschaft mitteilt.
- (2) Die Leistungen von DesignBits gelten als abgenommen, wenn DesignBits die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat
- a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen,

spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,

- b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder DesignBits damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von DesignBits erbrachten Leistungen beruht.
- (3) Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Website, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
- (2) Soweit DesignBits dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit DesignBits keine Korrekturaufforderung erhält.
- (3) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht sorgen.
- (4) Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von DesignBits wie z. B. einer Website auftreten, wird der Kunde DesignBits unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

§ 7 Nutzungsrechte

- (1) DesignBits räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt DesignBits Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und deren Bestandteile auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von DesignBits.

- (2) Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, DesignBits über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
- (3) DesignBits geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.
- (4) DesignBits nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur — insbesondere zeitlich — eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die DesignBits keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. DesignBits wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.
- (5) DesignBits kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.
- (6) Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird DesignBits vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde für den Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, DesignBits über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder DesignBits dabei zu unterstützen.
- (8) Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von DesignBits — z. B. durch Abmahnungen Dritter — bekannt, so wird er DesignBits unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

- (1) Der Kunde räumt DesignBits das Recht ein, das Logo von DesignBits in die Websites des Kunden einzubinden und diese mit der Website von DesignBits zu verlinken, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die angebrachten Hinweise auf den Urheber.

- (2) DesignBits behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch DesignBits ausgebessert oder ausgetauscht. DesignBits behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos eine korrigierte Version zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.
- (2) Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.
- (4) Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.
- (5) Mängel muss der Kunde DesignBits binnen 10 Werktagen nach Erkennen mitteilen. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel sind nach Kräften detailliert wiederzugeben.

§ 10 Haftung

- (1) Für Rechtsmängel und Garantien haftet DesignBits unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (2) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet DesignBits. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DesignBits.

- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haften DesignBits und seine Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) DesignBits speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).
- (2) Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.
- (3) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- (4) DesignBits weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 12 Kündigung

- (1) Bei Pflegeverträgen verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. DesignBits ist zur fristlosen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn
 - a) der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 6 nicht nachkommt,
 - b) der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist.

§ 13 Mitteilungen

- (1) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- (2) Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- (3) Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
- (4) Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

§ 14 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts.
- (2) Als Gerichtsstand und als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Hamburg vereinbart.

Dieses Dokument wurde erstellt am 13.07.2009 und zuletzt überarbeitet am 27.12.2015

Unsere Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.designbits.de/kontakt>